



ANTRAG AUF RECHTSSCHUTZ-VERSICHERUNG FÜR KLEINGARTENVEREINE

Bei der Roland Rechtsschutz-Versicherungs-AG, Deutz-Kalker-Str. 46, 50679 Köln
Stand 01.01.2010

**Rechtsschutz-Versicherung für Kleingartenvereine im Sinne des Bundeskleingartengesetzes
Gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ARB 2008)
Deckungssummen: 130.000 EUR je Rechtsschutzfall**

Versicherungsbeginn: Vertragsbeginn, frühestens 0.00 Uhr nach Antragsingang beim KVD
Vorversicherung: Besteht oder bestand in den letzten 5 Jahren eine Vorversicherung für den Verein? JA NEIN
Versicherungsgesellschaft: Versicherungsschein-Nummer

1. VEREINSRECHTSSCHUTZ GEMÄSS § 24 ARB 2008

Name und Anschrift des Vereins
.....
falls abweichend, Name und Anschrift des Postempfängers (z.B. Vorsitzender, Kassierer oder Schriftführer)

Grundlage für die Beitragsberechnung ist die Anzahl der Vereinsparzellen
Pro Parzelle wird ein Jahresbeitrag in Höhe von netto 0,40 EUR berechnet. Der Mindestbeitrag beträgt netto 33,00 EUR pro Jahr.

Anzahl der Parzellen **Nettojahresbeitrag EUR**

2. PACTHVERTRÄGE UND VERPACTETES VEREINSHAUS § 29 ARB 2008

Rechtsschutz für Kleingartenvereine nach Bundeskleingartengesetz als Mieter/ Eigentümer eines gewerblich genutzten Objektes (Büro od. Vereinsgaststätte) bzw. als Grundstückspächter/ Grundstücksverpächter von Kleingartenland gemäß den Grundsätzen des Bundeskleingarten-Gesetzes insbesondere der Pacht-preisbindung. (Einschluss nur möglich in Verbindung mit 1.)

Grundlage der Beitragsberechnung ist die Anzahl der Vereinsparzellen
Pro Parzelle wird zusätzlich ein Jahresbeitrag in Höhe von netto 0,40 EUR berechnet

Nettojahresbeitrag EUR

3. NUR VERPACTETES VEREINSHAUS

Alternative zu 2.) Einschluss **nur** des Rechtsschutzes für den Verein als Mieter/Eigentümer eines gewerblich genutzten Objektes (verpachtetes Vereinshaus) (Einschluss nur möglich in Verbindung mit 1.)

Es wird ein Pauschaljahresbeitrag in Höhe von netto 30,00 EUR berechnet

Nettojahresbeitrag EUR

Die Beitragerhebung erfolgt zum 01.01. eines jeden Jahres, erstmals bei Antragstellung für die Zeit vom Versicherungsbeginn bis zum 01.01. des Folgejahres.
Wichtig: Für alle Antragsteller gilt ein 14tägiges Widerrufsrecht gemäß gegenseitiger Regelung. Die Verbraucherinformation auf der Rückseite habe ich zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig willige ich mit meiner Unterschrift in die Datenverarbeitung gemäß der gegenseitigen Einwilligungsklausel nach Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ein. Während der Vertragsdauer kann der Beitrag angehoben oder gesenkt werden (Beitragsanpassung). An diesen Antrag halte ich mich einen Monat lang gebunden.

Gesamtjahresbeitrag EUR

zzgl. Versicherungsteuer EUR

Gesamtbeitrag EUR

Ich/Wir haben die Verbraucherinfo zur Rechtsschutzversicherung erhalten
Ich/Wir haben die besonderen Hinweise auf der Rückseite und das Merkblatt zur Kenntnis genommen
Zur Einziehung der Beiträge erteilen wir eine Einzugsermächtigung:

.....
Kreditinstitut Bankleitzahl Kontonummer
.....
Kontoinhaber Unterschrift abweichender Kontoinhaber
.....
Ort / Datum Stempel / Unterschrift

WESENTLICHE BESTIMMUNGEN

VERTRAGSGRUNDLAGEN

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach den Vereinbarungen des Rahmenvertrages mit dem Landesverband, den Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB 2008, Stand 01.01.2008), die mit dem Antrag ausgehändigt werden, der Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Merkblatt zur Datenverarbeitung.

VERTRAGSDAUER

Der Vertrag wird für die im Antrag und Versicherungsschein angegebene Zeit abgeschlossen.

Widerrufsbelehrung Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt am Tag, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Versicherungsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Vertragsinformationen gemäß § 7 Absätze 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die

ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG
Deutz-Kalker Str. 46
50679 Köln
Telefax: 0221 8277-460
E-Mail: service@roland-rechtsschutz.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt, wenn Sie zugestimmt haben (auch konkludent durch Zahlung des Beitrags), dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil Ihres Beitrages, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten. Dabei handelt es sich um einen Betrag, der sich wie folgt berechnet: Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat x 1/360 des Jahresbeitrags bzw. 1/90 des Viertel-Jahre-Beitrags oder 1/30 des Monatsbeitrags. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

FRISTGERECHTE KÜNDIGUNG

Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich der Vertrag stillschweigend jeweils um 1 Jahr, wenn nicht dem Vertragspartner spätestens 3 Monate vor Ablauf eine Kündigung zugegangen ist.

BEDINGUNGS- UND BEITRAGSANPASSUNG

Während der Vertragsdauer können sich nach § 10 A ARB einzelne Bedingungen aufgrund von Gesetzesänderungen u. ä. ergänzt, ersetzt oder geändert sowie nach § 10 B ARB Beitragsänderungen vorgenommen werden. Bei den Jahresbeiträgen ist die zurzeit gültige Versicherungsteuer von 19 % eingeschlossen. Zuschlag für 1/2-jährliche Zahlung = 3 %, für 1/4-jährliche und monatliche Zahlung = 5 %. Wir empfehlen Abbuchung im Lastschriftinzugsverfahren (LEV), wobei eine monatliche Zahlung grundsätzlich nur mit LEV möglich ist (Mindestbeitrag 10 EUR). Nebengebühren werden nicht erhoben.

NEBENABREDEN

Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

EINWILLIGUNGSKLAUSEL NACH DEM BUNDESDATENSCHUTZGESETZ

“Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ferner ein, dass die Unternehmen der ROLAND-Gruppe meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an die für mich zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragstellung vom Inhalt des Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir vor Vertragsabschluss (mit weiteren Verbraucherinformationen) überlassen wird.”

ANZEIGEPFLICHT

Sie haben als Versicherungsnehmer bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung die Ihnen bekannten Gefahrumstände, nach denen der Versicherer ausdrücklich in Textform gefragt hat, dem Versicherer mitzuteilen. Bitte überprüfen Sie in Ihrem eigenen Interesse, ob z. B. bei den Fragen zur Vorversicherung im Antrag nichts vergessen wurde. Falsche oder unvollständige Angaben berechtigen den Versicherer, vom Vertrag zurückzutreten oder den Vertrag anzufechten und in bestimmten Fällen die Leistung zu verweigern. Genauere Informationen können Sie § 11 ARB entnehmen.